



Vorlage Nr. 22-O-11-0023

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 25. Mai 2022

Verkehrsuntersuchung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten [alle Fraktionen]

Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert eine großräumige Verkehrsuntersuchung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten über den Stadtkreis Wiesbaden hinaus mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und Hessen Mobil zu planen und umzusetzen, um Möglichkeiten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs festzustellen und auf Ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Eine solche Verkehrsuntersuchung hatte der Magistrat in seinem Schreiben vom 11. März 2022 bezogen auf einen Antrag des Ortsbeirates Dotzheim vom 20.1.2021 bzgl. einer versuchsweisen Einführung einer linienhaften Verkehrsberuhigung im Bereich Schönbergstraße/Wenzel-Jaksch-Straße selbst vorgeschlagen:

Für eine großräumige Verkehrsuntersuchung mit Betrachtung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten über die Dotzheimer Gemarkung hinaus, muss zunächst die Finanzierung geklärt

werden. Notwendige Voraussetzung hierfür wären gleichlautende Beschlüsse durch alle betroffenen Ortsbezirke - d.h. Dotzheim, Klarenthal und Nordost - über ein großräumiges Verkehrskonzept.

Die beschließenden Ortsbeiräte haben bereits in unterschiedlichster Form verkehrsberuhigenden Maßnahmen in ihren Ortsbezirken zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs vorgeschlagen, die in der Regel mit der Begründung der Verkehrsverlagerung in den Nachbar-Ortsbezirk abgelehnt wurden.

Dies macht eine umfassende Untersuchung der Verkehrsflüsse aus dem Nordwesten (Rheingau-Taunus) Richtung Wiesbadener Stadtgebiet kommend und der Möglichkeiten einer entsprechenden Reduzierung der Verkehre durch unsere Ortsbezirke erforderlich.

Dieser gemeinsame gleichlautende Antrag wird in den Ortsbezirken

Dotzheim, Klarenthal, Nordost und Rheingau-Hollerborn von verschiedenen Fraktionen gestellt.

Beschluss Nr. 0071

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher